Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



# Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	56R7705	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R7705.25	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-RS, DA3-CNG, DA3-LPG, DB3, DM2, DM2- CNG, DM2-LPG, DXA, DXA- LPG, DYB, DYB-LPG, DYB-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
PH2, PT2, PJ2, PJ2-LPG, PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	120 Nm
WA6, WA6-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50521	200 Nm

Anlage-Nr.: 16 Seite: 2/13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*		
DM2-LPG	e13*200	1/116*1000*	
DM2-CNG	e13*200	1/116*1018*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) S01)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/	<b>/</b> 46*1103*	
DXA-LPG	e13*2007/	<i>1</i> 46*1288*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max	205/50R17	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	A93)N215)	S01)
		215/45R17	
		A93)N225)T91)	
		215/50R17	
		N225)	
		225/45R17	
		A93)N235)	

Anlage-Nr.: 16 Seite: 3 / 13



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/	46*1103*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	(Serie nur 205/55R16)	205/50R17 A93) 215/45R17 A93)T91) 215/50R17 A01)G01) 225/45R17 A93)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*200	1/116*0144*	
DB3	e13*200	1/116*0157*	
DA3-LPG	e13*200	1/116*0999*	
DA3-CNG	e13*200	1/116*1017*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 107	Ford Focus	205/45R17	A02) bis A10)
	(3-türer, 4-türer, 5-türer,		S01)
	Kombi, Cabrio)	205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*200	1/116*0144*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)
		205/50R17 M+S	,
		215/45R17 M+S	
		225/45R17 M+S	

Anlage-Nr.: 16 Seite: 4 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*200	1/116*1010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
224 bis 257	Ford Focus RS	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		W215)	, ,
		215/50R17 M+S	
		225/45R17 M+S	
1			

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e13*2007	7/46*1138*	
e13*2007	7/46*1363*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Ford Focus	205/50R17	A02) bis A10)
(Limousine, Kombi)	A93a)N215)	S01)
	205/55R17 A01)G01)N215) 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 A93a) 225/50R17 A01)G01)L26)	
	e13*2007 e13*2007 e13*2007 Handelsbezeichnungen Ford Focus	vorne und hinten, ggf. Auflagen  Ford Focus (Limousine, Kombi)  205/50R17 A93a)N215)  205/55R17 A01)G01)N215)  215/45R17 A93)  215/50R17  225/45R17 A93a)  225/50R17

Nr.:

Anlage-Nr.: 16 Seite: 5 / 13



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*200	07/46*1138*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/45R17 A93)N225)	A02) bis A10)
		215/45R17 M+S A93)	
		215/50R17 A93a)N225)	
		215/50R17 M+S A93a)	
		225/45R17 A93)N235)	
		225/45R17 M+S A93)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*200	1/116*0109*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 147	Ford Kuga	215/55R17	A02) bis A10)
	(1. Generation)	A93)N225)	E61)S01)
		215/60R17	
		A93)N225)	
		225/55R17	
		A93)N235)	
		225/60R17	
		A93)N235)	
		235/50R17	
		A93)	
		235/55R17	
		A93)	
		245/50R17	
		A93)	
		245/55R17	
		A93a)	
		255/50R17	
		255/50R17	

Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr.: 16 Seite: 6/13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e13*200	1/116*0109*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Ford Kuga (2. Generation)	215/60R17 A93)N225) 225/55R17 A93)N235) 225/60R17 N235) 235/55R17 A93) 245/50R17 245/55R17	A02) bis A10) E62)EF0)
	e13*200 Handelsbezeichnungen Ford Kuga	vorne und hinten, ggf. Auflagen  Ford Kuga (2. Generation)  225/55R17 A93)N235)  225/60R17 N235)  235/55R17 A93)  245/50R17 245/55R17

Тур:	B4Y			
		3/14*0154*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)E42) S01)	
66 bis 166	Mondeo (4-türer, Fahrzeugausführungen mit 18Zoll-Sommer- Bereifung)		A02) bis A10) S01)	
e1*98/14*0154*17	1175/1015(1085)	•	5/108/63.3	

Тур:	B5Y		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*98/14</b> *	*0155*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit 18Zoll-Sommerbereifung)	205/50R17 M+S 205/50R17 M+S	A02) bis A10) S01)
e1*98/14*0155*17	1175/1020(1090)		5/108/63,3

1175/1020(1090)

Anlage-Nr.: 16 Seite: 7 / 13



Тур:	BWY		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*98/14</b> *	0156*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10) E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit 18Zoll-Sommerbereifung)	205/50R17 M+S 215/45R17	A02) bis A10) S01)
e1*98/14*0156*17	1200/1150(1220)		5/108/63,3

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*2001/116*1015*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/50R17 A93)N215) 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) E64)S01)

Nr.:

Anlage-Nr.: 16 Seite: 8 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R7705



Typ(en):					
BA7					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/50R17 A93)N225)	A02) bis A10) E65)		
		215/50R17 M+S A93)			
		215/55R17 N225)			
		215/55R17 M+S			
		225/50R17 N235)			
		225/50R17 M+S			
		235/50R17			
		245/50R17 A01)G2B)K04)K13)K25)			

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
WA6 WA6-N	e13*2001/116*0185* e13*2007/46*1340*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	215/55R17 N225) 225/50R17 225/55R17 G8B) 235/50R17 245/50R17 A01)G8B)L24)	A02) bis A10) E69)S01)

Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 9 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PH2	e1*2001/116*0206*		
PJ2	e1*2001/1	16*0207*	
PT2	e1*2007/4	6*0271*	
PU2	e1*2007/46*0272*		
PT2	L071		
PU2	L072		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Ford Transit Connect/	205/45R17	A02) bis A10)
		T88) 215/45R17	E63)S01)
	NT 03, e1*2001/116*0206* bis NT 15, e1*2001/116*0207*bis NT 15)	T91)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PJ2 PU2		e1*2001/116*0207* e1*2007/46*0272*		
PJ2-LPG	e13*2007/46*1451*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT16)	,	A02) bis A10) E63a)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr.: 16
Seite: 10 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`

Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr.: 16
Seite: 11 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
  - Typ PT2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0271\*03 bzw. ABE-Nr. L071\*12
  - Typ PU2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*03 bzw. ABE-Nr. L072\*12
  - Typ PH2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0206\*15
  - Typ PJ2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
  - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*04
  - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*16
  - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1451\*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*23.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr.: 16
Seite: 12 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7705



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- L24) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit einer Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet sind ist der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1451390 einzubauen. Überprüfungsmöglichkeit:
  - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen,
  - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,75 Lenkradumdrehungen .
- L26) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1717039 eingebaut werden. Überprüfungsmöglichkeit:
  - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,3 Lenkradumdrehungen,
  - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Nr.: RA-000724-G0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 13 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **16** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 07.03.2017